

## Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch

### Bauleitplanung der Stadt Lorsch

### Bebauungsplan Nr. 68 „Lagerfeld West“ und Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich

**hier:** Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie über die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich

Für den Bereich südwestlich der Kreuzung von Kastanienallee und Lagerfeldstraße hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch in ihrer Sitzung am 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Lagerfeld West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Planziel** ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals mit Mehrfamilienhäusern.

Der **Geltungsbereich** am südwestlichen Siedlungsrand umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Lorsch: Flur 11, Nr. 349 teilweise (tlw.), 350/2 tlw., 705 tlw. sowie Flur 17, Nr. 135/1 tlw., 142/2 tlw., 250-261 und 277 tlw. Die Abgrenzung des ca. 4,1 ha großen Planbereichs ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „Lagerfeld West“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich

Ebenfalls in ihrer Sitzung am 21.07.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch beschlossen, den Flächennutzungsplan im Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „Lagerfeld West“ zu ändern. Der Beschluss über die Änderung wird hiermit im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist deckungsgleich mit dem des Bebauungsplans.

**Lorsch, den 17.08.2022**

**Der Magistrat der Stadt Lorsch  
Christian Schönung, Bürgermeister**